

Satzung der Stadt Syke über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Syke

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), i.V. mit § 63 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Stadt Syke in seiner Sitzung am 15.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Syke werden wie folgt festgelegt:

1. Grundschule Am Lindhof

Einzugsbereich:

Ortschaften Steimke und Syke mit Ausnahme des unter Ziffer 2. genannten Einzugsbereiches.

2. Grundschule Ferdinand-Salfer-Straße

Einzugsbereich:

Der Teil der Ortschaft Syke, der abgegrenzt wird:

- Im Norden durch die Nordumgehung bis zur „Borgwardstraße“ (einschließlich Gewerbegebiet),
- im Westen durch die „Borgwardstraße“ und die Straße „Auf der Heide“,
- im Süden durch die Straßen „Bassumer Landstraße“, „Am Winklerfelde“, sowie „Bahnhofstraße“, „Hauptstraße“ und „Mühlendamm“ und
- im Osten durch die Straße „Herrlichkeit“.

Von den v.g. Straße gehören folgende zum Einzugsbereich: „Borgwardstraße“, „Am Winklerfelde“ und „Herrlichkeit“.

Ausnahmeregelung für das Schuljahr 2018/2019:

Die Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich der Grundschule Ferdinand-Salfer-Straße, die im Schuljahr 2018/2019 die vierte Klasse besuchen, können entsprechend dem Wunsch der Personensorgeberechtigten im Schuljahr 2018/2019 wahlweise in der Grundschule Am Lindhof oder in der Grundschule an der Ferdinand-Salfer-Straße beschult werden.

Die Grundschule an der Ferdinand-Salfer-Straße soll maximal zweizügig geführt werden.

3. Grundschule Barrien

Einzugsbereich:

Ortschaften Barrien, Gessel, Okel und Ristedt.

4. Astrid-Lindgren-Grundschule Heiligenfelde

Einzugsbereich:

Ortschaften Gödestorf, Heiligenfelde, Henstedt, Jardinghausen, Osterholz, Schnepke und Wachendorf.

§ 2

Die Schulbezirke für die Basisklassen (früher Schulkindergärten) werden wie folgt festgelegt:

1. Grundschule am Lindhof

Einzugsbereich:

Einzugsbereiche nach § 1 Nr. 1, 2 und 4.

2. Grundschule Barrien

Einzugsbereich:

Einzugsbereich nach § 1 Nr. 3.

§ 3

Die Schulbezirke für die Oberschule und die Realschule in Syke werden wie folgt festgelegt:

Realschule Syke:

Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Gebiet der Stadt Syke,

Oberschule Syke (GTS 2001) :

Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Gebiet der Stadt Syke.

Die Klassenanzahl in den beiden Sekundarschulen bestimmt sich nach den Möglichkeiten der Schule und der Nachfrage.

Die Oberschule soll maximal dreizügig geführt werden.

§ 4

Die Satzung tritt zum Schuljahresbeginn 2018/2019 in Kraft.

Syke, den 08.04.2018

Suse Laue
Bürgermeisterin